

Steuernummer 27/029/32034

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon (030)90 24-27251

FA Kö I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Bln  
000007615 26.04.24Firma  
Service Inklusiv gGmbH  
Koloniestr. 133-136  
13359 Berlin**Bescheid**über die  
Aufhebung des Vorbehalts der Nachprüfung  
für die Zeit von  
November 2020 bis Dezember 2023  
(1.2023)

Für die Lohnsteuer-Anmeldungen und die Steuerfestsetzungen für die Zeit von November 2020 bis Dezember 2023 wird der Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben.  
Eine Änderung der Besteuerungsgrundlagen aufgrund der durchgeführten Lohnsteuer-Außenprüfung ergibt sich nicht.

**Erläuterungen**

Wegen der Prüfungsfeststellungen wird auf den Prüfungsbericht vom 12.04.2024 hingewiesen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Aufhebung des Vorbehalts der Nachprüfung kann mit dem Einspruch angefochten werden.  
Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

**Zu Ihrer Information:**

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über "Mein ELSTER" ([www.elster.de](http://www.elster.de)) oder jede andere Steuer-Software, die die Möglichkeit des elektronischen Einspruchs anbietet, zu übermitteln.

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*

Konten des Finanzamts:

Kreditinstitut:

LBB - Berliner Sparkasse

IBAN DE94 1005 0000 6600 0464 63 BIC BELADEBEXXX

Postbank Ndl Deutsche Bank

IBAN DE09 1001 0010 0691 5551 00 BIC PBNKDEFFXXX

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter [www.berlin.de/sen/finanzen/steuern](http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern)

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Angaben finden Sie unter [www.berlin.de](http://www.berlin.de)



111102

